



Stadt Kamen

Die Bürgermeisterin

**Vorlage**

**Nr. 045/2020**

Stadtentwässerung Kamen

vom: 18.05.2020

## Mitteilungsvorlage

öffentlich

**BE**

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Betriebsausschuss

Bezeichnung des TOP

Betriebsabrechnung des Jahres 2019 der Stadtentwässerung Kamen

Die Betriebsabrechnung des Jahres 2019 der Stadtentwässerung Kamen ist in der beigefügten Anlage (Spalten 1 - 12) dargestellt. Die Beträge der einzelnen Kostenarten und Leistungen der Betriebsabrechnung 2019 (Spalten 6 und 7) werden aus dem Jahresabschluss 2019 der Finanzbuchhaltung (Spalten 2 und 3) entwickelt, wobei die Werte des Jahresabschlusses entweder der Ein- /Ausgliederungsrechnung (Spalte 4 und 5) oder der Betriebsabrechnung zugeordnet werden. In jeder Zeile muss die Summe der Beträge aus der Ein- / Ausgliederungsspalte und der Betriebsabrechnung identisch sein mit der Summe des Jahresabschlusses.

Aus Gründen der Rechtssicherheit erfolgt die Ermittlung der Kostenüberdeckung bzw. -unterdeckung analog zur Gebührenkalkulation getrennt nach der Schmutzwassergebühr und nach der Niederschlagsabwassergebühr (Spalte 8 bis 11). Die hierfür nicht berücksichtigungsfähigen Kosten und Leistungen für die Klärschlamm Entsorgung können der Spalte 12 entnommen werden. In den Spalten 13 bis 26 sind die Beträge der Gebührenkalkulation 2019 und der Betriebsabrechnung 2018 als Vergleichswerte aufgeführt.

Die Betriebsabrechnung 2019 schließt nach Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) für die Schmutzwassergebühr mit einer Überdeckung in Höhe von 197.935,01 € und für die Niederschlagsabwassergebühr mit einer Überdeckung in Höhe von 303.997,21 € ab.

Die Differenz zwischen dem Ergebnis des handelsrechtlichen Jahresabschlusses (3.992.807,42 €) und dem Ergebnis der Betriebsabrechnung basiert hauptsächlich darauf, dass

- die handelsrechtlichen Erträge wie die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuschüsse (rd. 389 T€), die periodenfremden Erträge (rd. 181 T€) sowie die sonstigen Finanzerträge (rd. 2 T€) im Rahmen der Betriebsabrechnung und Kalkulation keine Erlöse darstellen,
- die kalkulatorischen Kosten (kalkulatorische Abschreibungen nach Wiederbeschaffungszeitwert und kalkulatorische Zinsen für das betriebsbedingte Kapital zu reinen Herstellungskosten) in der Kalkulation wie auch der Betriebsabrechnung höher ausfallen als die handelsrechtlichen Abschreibungen und Fremdkapitalzinsen in der Gewinn- und Verlustrechnung (Differenz bei Abschreibungen: 923 T€, Differenz bei Zinsen: 2.891 T€; insgesamt rd. 3.759 T€) sowie

- im Ergebnis des Jahresabschlusses 2019 Aufwendungen für die Gewässerunterhaltung (rd. 256 T€), periodenfremde Aufwendungen (rd. 507 T€) und Aufwendungen für Swaps (rd. 54 T€) enthalten sind, die in der Kalkulation und Betriebsabrechnung keine Kosten des Berichtsjahres darstellen.

Insgesamt betrachtet errechnet sich das Betriebsergebnis 2019 aus folgenden Wertveränderungen im Vergleich zum handelsrechtlichen Jahresabschluss 2019 (hier: ohne Aufteilung nach Schmutzwasser- oder Niederschlagsabwassergebühr):

	<b>Ergebnis Jahresabschluss 2019</b>	<b>3.993 T€</b>
./.	Erträge aus Auflösung v. Sonderposten für Zuschüsse	<b>389 T€</b>
./.	Periodenfremde Erträge	<b>181 T€</b>
+	Aufwendungen für die Gewässerunterhaltung	<b>256 T€</b>
./.	Mehr kalkulatorische Abschreibung	<b>923 T€</b>
+	Periodenfremder Aufwand	<b>507 T€</b>
+	Aufwand für Verluste aus Abgang von Anlagevermögen	<b>77 T€</b>
./.	Sonstige Finanzerträge	<b>2 T€</b>
+	Aufwand für Swaps	<b>54 T€</b>
./.	Mehr kalkulatorische Zinsen	<b>2.891 T€</b>
=	<b>Betriebsergebnis 2019</b>	<b>501 T€</b>

Das KAG NRW schreibt in § 6 Abs. 2 Satz 3 ff. vor, dass Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes (als Ergebnis einer Betriebsabrechnung) innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen sind. Kostenunterdeckungen sollen ebenfalls innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Folgende Kostenüber- bzw. -unterdeckungen sind aus den Vorjahren noch auszugleichen:

Überdeckung SW 2017: + 121.780,94 € (Einstellung erfolgt in 2021)  
 Überdeckung SW 2018: + 129.077,46 € (davon 129.000 € bereits in 2020 eingestellt)  
 Unterdeckung NW 2018: - 17.459,46 € (davon 17.400 € bereits in 2020 eingestellt)

Wie die Kostenüberdeckungen bei der Schmutzwasser- und der Niederschlagsabwassergebühr aus 2019 bei den Kalkulationen der Gebührensätze 2021-2023 jeweils gebührenmindernd eingesetzt werden, muss zu gegebener Zeit (ab Herbst 2020) entschieden werden, wenn alle im Rahmen der Kalkulation entscheidenden Bedingungen und Parameter für das kommende Wirtschaftsjahr 2021 und die folgende Jahre bekannt sind.

---

## Anlagen:

Betriebsabrechnung 2019